

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/307**

Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg hier: Beitrag Nr. 7 – digital@bw – Digitalisierungsstrategie des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 17/307 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. in die Digitalisierungsstrategie alle relevanten Digitalisierungsbereiche einzubeziehen;
 2. für die Digitalisierungsstrategie Ziele zu definieren, die konkret, messbar und terminiert sind;
 3. die Umsetzungsmaßnahmen konsequent auf die Ziele der Strategie auszurichten;
 4. Kennzahlen und Messgrößen zu definieren, um den Erfolg der Strategie beurteilen zu können;
 5. die Einführung eines Digitalisierungs-Index für Baden-Württemberg zu prüfen;
 6. in jedem Ressort eine auf die Digitalisierungsstrategie des Landes abgestimmte, spezifische Strategie zu entwickeln;
 7. die übergreifende wie auch die ressortspezifischen Digitalisierungsstrategien kontinuierlich zu evaluieren, weiterzuentwickeln und mit einem Zeitplan zu hinterlegen;

8. die Möglichkeit länderübergreifender Kooperationen zu prüfen, um Synergien zu nutzen;
9. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2022 zu berichten.

10.2.2022

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rainer Podeswa	Martin Rivoir

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 17/307 in seiner 13. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 10. Februar 2022. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter legte dar, im Jahr 2017 habe die Landesregierung die Digitalisierungsstrategie „digital@bw“ initiiert. Diese konzentrierte sich auf 78 ausgewählte, von den Fachressorts vorgeschlagene Digitalisierungsschwerpunkte. Bis einschließlich 2021 habe sich das Maßnahmenvolumen für die Digitalisierungsstrategie auf 428 Millionen € erhöht.

Die Projekte aus „digital@bw“ umfassten überwiegend Fördermaßnahmen für Unternehmen, Forschungseinrichtungen oder Kommunen. Mittel des Bundes oder der EU würden aktuell in keinem dieser Projekte genutzt. Auch unterstreiche er, dass nicht alle Digitalisierungsaktivitäten des Landes unter „digital@bw“ fielen, sondern nur die zuvor erwähnten 78 Digitalisierungsschwerpunkte.

Die ursprüngliche Digitalisierungsstrategie des Landes habe darüber hinaus elf strategische Ziele definiert. Sie kommunizierten zwar die politische Absicht der Landesregierung, die Digitalisierung fördern zu wollen, doch ließen sich die konkreten Umsetzungsmaßnahmen daraus nicht ableiten. Trotz eines Maßnahmenvolumens von 428 Millionen € könne der Fortschritt bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie gegenwärtig allein am Mittelabfluss bestimmt werden, was offensichtlich jedoch keinen Erfolgsindikator darstelle.

Vor diesem Hintergrund sei es dringend erforderlich, die ursprüngliche Strategie um messbare Ziele zu konkretisieren, sodass die Wirksamkeit der eingesetzten Fördermittel tatsächlich nachgewiesen werden könne. Dies sei der Sinn des Beschlussvorschlags des Rechnungshofs (*Anlage*). Er empfehle, dieser Vorlage zu folgen.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs einstimmig zu.

1.3.2022

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2021
Beitrag Nr. 7/Seite 94**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021
– Drucksache 17/307**

**Denkschrift 2021 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes
Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 7, digital@bw - Digitalisierungsstrategie des Landes**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 15. Juli 2021 zu Beitrag Nr. 7 – Drucksache 17/307 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. in die Digitalisierungsstrategie alle relevanten Digitalisierungsbereiche einzubeziehen;
 2. für die Digitalisierungsstrategie Ziele zu definieren, die konkret, messbar und terminiert sind;
 3. die Umsetzungsmaßnahmen konsequent auf die Ziele der Strategie auszurichten;
 4. Kennzahlen und Messgrößen zu definieren, um den Erfolg der Strategie beurteilen zu können;
 5. die Einführung eines Digitalisierungs-Index für Baden-Württemberg zu prüfen;
 6. in jedem Ressort eine auf die Digitalisierungsstrategie des Landes abgestimmte, spezifische Strategie zu entwickeln;
 7. die übergreifende wie auch die ressortspezifischen Digitalisierungsstrategien kontinuierlich zu evaluieren, weiterzuentwickeln und mit einem Zeitplan zu hinterlegen;
 8. die Möglichkeit länderübergreifender Kooperationen zu prüfen, um Synergien zu nutzen;
 9. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. September 2022 zu berichten.

Karlsruhe, 23. August 2021

gez. Ria Taxis

gez. Lothar Nickerl